

10

JULI BIS SEPTEMBER 2019

**VIERTELJAHRESBERICHT
DES INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE
EINGABEN ZUM PROGRAMM**

JULI BIS SEPTEMBER 2019

**VIERTELJAHRESBERICHT DES
INTENDANTEN ÜBER
PROGRAMMBESCHWERDEN
UND WESENTLICHE EINGABEN
ZUM PROGRAMM**

Inhaltsverzeichnis

VIERTELJAHRESBERICHT DES INTENDANTEN

1.	FÖRMLICHE PROGRAMMBESCHWERDEN	6
1.1.	Anteil der Berichterstattung über Frauenfußball in der »Sportschau«	6
1.2.	»hart aber fair« im Jahr 2018, Das Erste	6
1.3.	»Ihre Meinung: Schule schwänzen für das Klima – wie retten wir unsere Erde?« vom 11. April 2019	6
1.4.	»ARD-Morgenmagazin« vom 30. April 2019, Das Erste, und »Kölner Treff« vom 10. Mai 2019	7
1.5.	»Lokalzeit Ruhr – Mercator Stiftung will Erstwähler für EU begeistern« vom 14. Mai 2019	7
1.6.	»Die Story – Weimar und heute: Die Rückkehr der völkischen Ideologien« vom 22. Mai 2019	7
1.7.	»Die Kirche und die Rechten« vom 18. Juni 2019, Das Erste	8
1.8.	»Servicezeit – E-Autos – wie alltagstauglich sind sie?« vom 1. Juli 2019	8
1.9.	»Sport Inside – Ausbeutung vor der WM 2022 – gefangen in Katar« vom 6. Juni 2019	9
1.10.	»Aktuelle Stunde – Gruppenvergewaltigung in Mülheim – Sollte das Alter für Strafmündigkeit abgesenkt werden?« vom 9. Juli 2019	9
1.11.	»Monitor – Gegen Rechts oder doch nicht? Wie Lokalpolitiker vor einem Shitstorm einknicken« vom 18. Juli 2019, Das Erste	10
1.12.	»Aktuelle Stunde – Greta Thunberg besucht Tagebau Hambach« vom 10. August 2019	10

2.	WESENTLICHE EINGABEN ZUM PROGRAMM	11
2.1.	Fernsehen	11
2.1.1.	»Tagesthemen« vom 11. Juli 2019, Das Erste	11
2.1.2.	Übertragung der Königsparade beim Neusser Bürger-Schützenfest am 25. August 2019	11
2.1.3.	»Monitor – Angriff auf die Windkraft – der Energiewende droht das Aus« vom 29. August 2019, Das Erste	11
2.1.4.	»Hirschhausen im Hospiz« vom 16. September 2019, Das Erste	11
2.2.	Hörfunk	12
2.2.1.	Berichterstattung über die Vorfälle im Düsseldorfer Rheinbad im August 2019	12
2.2.2.	Antrittskonzerte mit Cristian Măcelaru vom 6. und 7. September 2019 live auf WDR 3 und am 15. September 2019 im WDR Fernsehen	12
2.2.3.	1LIVE »Die Box« vom 1. bis 30. September 2019	12
2.3.	Internet	12
2.3.1.	»Quarks« bei Facebook und Instagram: »So viele Tiere schlachten wir täglich für die Tonne«, 19. September 2019«	12
2.3.2.	»Marie« beim Instagram-Kanal »WDR Doku« vom 30. September bis 11. Oktober 2019	12
2.3.3.	»Mädelsabende«-Themenwoche zu „Selflove“ vom 11. August 2019	13
2.3.4.	Themen mit der größten Reichweite auf der WDR- Facebook-Seite (Stand: 15. Oktober 2019)	13

1. Förmliche Programm- beschwerden

1.1. Anteil der Berichterstattung über Frauenfußball in der »Sportschau«

Ein Zuschauer wandte sich zum wiederholten Mal an den WDR, um sich für mehr Präsenz von Frauenfußball in den öffentlich-rechtlichen Programmen auszusprechen. Er hatte bereits im Jahr 2015 eine förmliche Programm Beschwerde mit identischem Anliegen gestellt (siehe Vierteljahresbericht 2016, 1. Quartal), daher wurde kein erneutes förmliches Verfahren eröffnet. Der Petent erhielt jedoch eine ausführliche Antwort, die seine Kritikpunkte aufgriff und aufzeigte, dass sich der Stellenwert der Berichterstattung über Frauenfußball in den letzten Jahren merklich gewandelt hat. Dass mit Beginn der Saison 2019/2020 auch Spiele der Frauenfußball-Bundesliga in der »Sportschau« gezeigt werden, war hierfür nur ein Beispiel.

1.2. »hart aber fair« im Jahr 2018, Das Erste

Ein Petent beschwerte sich mit Schreiben an den WDR-Rundfunkrat über die in seinen Augen übermäßige Präsenz von Grünen-Politiker*innen, vor allem von Robert Habeck und Annalena Baerbock bei »hart aber fair« im Jahr 2018. Er machte dies unter anderem für die Wahlerfolge der Grünen bei der Europawahl verantwortlich. Dahingegen sei Alexander Gauland, so der Petent, gar nicht in der Sendung vertreten gewesen.

Der Intendant hat der Beschwerde nicht stattgegeben. Insbesondere die in § 5 Absatz 5 Satz 1 WDR-Gesetz vorgesehene Ausgewogenheit im Gesamtprogramm war nicht tangiert. Zur Begründung führte der Intendant aus, dass Programmgrundsätze im Lichte der verfassungsmäßig geschützten Rundfunkfreiheit auszulegen sind, die im Kern Programmautonomie ist:

„Hierunter fällt sowohl die Themenwahl als auch die Auswahl der Gäste bei einer politischen Talkshow wie ‚hart aber fair‘. Der von Ihnen zitierte Programmauftrag ist daher ebenso wie das auf das Gesamtprogramm bezogene Ausgewogenheitsgebot (...) einer rechnerischen Messung nicht zugänglich. Das gilt auch deshalb, weil die schlichte Durchzählung von Parteivertretern im Hinblick auf die Ausgewogenheit nur eine sehr begrenzte Aussagekraft hat.“

Zur Kritik führte der Intendant weiterhin aus, dass im Jahr 2018 Alexander Gauland wegen geschichtsrelativierenden Äußerungen tatsächlich nicht mehr zu »hart aber fair« eingeladen worden war. Andere Vertreter*innen der AfD waren jedoch durchaus präsent gewesen. Auch wenn Grünen-Vertreter*innen in dem Jahr rechnerisch häufiger in der Sendung waren, so entsprach dies journalistischen Standards, denn:

„Die Entscheidung, welche Themen aufgegriffen werden und welche Gäste hierzu diskutieren, erfolgte nicht anhand einer bestimmten – an der Parteizugehörigkeit orientierten – Quotierung, sondern anhand journalistischer Kriterien.“

Mittlerweile hat die Beschwerde auch dem Rundfunkrat im Rahmen des Anrufungsverfahrens zur Entscheidung vorgelegen. Dieser hat sie abschlägig beschieden.

1.3. »Ihre Meinung: Schule schwänzen für das Klima – wie retten wir unsere Erde?« vom 11. April 2019

Der Intendant hat im Juli eine förmliche Beschwerde zu einer Aussage Sven Plögers in der Gesprächssendung »Ihre Meinung« abschlägig beschieden. Plöger hatte dargestellt, dass der überwiegende Teil der Wissenschaft – nämlich 97 Prozent von 20.000 wissenschaftlichen Publikationen seit 1991 – im Ergebnis von einem Zusammenhang zwischen menschlichem Verhalten und Klimawandel ausgeht. Dabei hat er unter Live-Bedingungen ebenfalls nähere Ausführungen zum natürlichen Treibhauseffekt gemacht, mit dem Fazit, dass der von Menschen verursachte Ausstoß von CO₂ relevant für den Klimawandel mitverantwortlich ist. Dabei hatte er in einer kurzen Rechnung zur Verdeutlichung seiner Ausführungen Zahlen genannt, deren Korrektheit vom Beschwerdeführer jedoch angezweifelt wurden.

Der Intendant verdeutlichte, dass die überschlagsmäßige Rechnung lediglich zur Illustration von Plögers Ausführungen diene. Eine bis auf jede

Nachkommastelle exakte Auseinandersetzung mit den Klimadaten sei nicht Anspruch der Gesprächssendung und werde dort von den Zuschauer*innen auch nicht erwartet.

Mittlerweile hat die Beschwerde auch dem Rundfunkrat im Rahmen des Anrufungsverfahrens zur Entscheidung vorgelegen. Dieser hat die Programmbeschwerde abschlägig beschieden.

1.4. »ARD-Morgenmagazin« vom 30. April 2019, Das Erste, und »Kölner Treff« vom 10. Mai 2019

Eine Beschwerde erreichte den WDR zum »ARD-Morgenmagazin« und zum »Kölner Treff«. In beiden Sendungen war Ex-Politiker Peer Steinbrück in seiner neuen Rolle als Kabarettist – im Doppel mit dem renommierten Kabarettisten Florian Schröder – vorgestellt worden. Die Kritik, dass das Wirken Steinbrücks im Zusammenhang mit den sogenannten Cum-Ex-Geschäften nicht thematisiert wurde, konnte der Intendant jedoch entkräften.

Im Vordergrund stand bei den Sendungen der Rollenwechsel Steinbrücks vom Politiker zum Kabarettisten. Der Fokus auf diese Aspekte der Tätigkeit Steinbrücks war mit Blick auf den journalistischen Gestaltungsspielraum der Redaktionen bei der Themenauswahl und Sendungsgestaltung nicht als Verstoß gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit zu beanstanden.

1.5. »Lokalzeit Ruhr – Mercator Stiftung will Erstwähler für EU begeistern« vom 14. Mai 2019

Nach einer Live-Schalte in der »Lokalzeit Ruhr« zu einer Diskussionsveranstaltung der Mercator Stiftung „Diesmal wähl' ich: Aber was?“ im Vorfeld der Europawahl 2019 erreichte den WDR eine förmliche Programmbeschwerde, die der Intendant jedoch abschlägig beschieden hat.

Die Vertreter*innen verschiedener Parteien in der Diskussionsrunde hatten in der Schalte Gelegenheit für ein kurzes Statement in die Kamera erhalten. Der Intendant hat in seiner Antwort eingeräumt, dass er dies – ebenso wie der Petent – im Vorfeld der Wahlen nicht glücklich fand. Weiterhin gab es kein Statement

der AfD, da diese im Podium nicht vertreten war. Hierzu war ebenfalls zu konzedieren, dass ein Hinweis auf die Hintergründe hierfür sinnvoll gewesen wäre. Trotz der zugestandenen Kritik des Beitrags lag eine Verletzung gegen das Ausgewogenheitsgebot nicht vor. Dieses gilt für das Gesamtprogramm, nicht für einzelne Beiträge. Der Vorwurf der einseitigen Berichterstattung zu Lasten der AfD konnte zudem mit Hinweis auf die Berücksichtigung der AfD in anderen WDR-Sendungen entkräftet werden.

Mittlerweile hat die Beschwerde auch dem Rundfunkrat im Rahmen des Anrufungsverfahrens zur Entscheidung vorgelegen. Dieser hat die Programmbeschwerde abschlägig beschieden.

1.6. »Die Story – Weimar und heute: Die Rückkehr der völkischen Ideologien« vom 22. Mai 2019

Mit Brief vom 24. Mai 2019 zur Sendung »Die Story – Weimar und heute: Die Rückkehr der völkischen Ideologien« vom 22. Mai 2019 erreichte den WDR eine förmliche Programmbeschwerde. Es ging dabei um ein Zitat des Rechtsextremismus-Experten Matthias Quent, der die Unterschiede zwischen rechter und linker Gewalt erläutert hatte:

*„Zum einen geht es der radikalen Linken nicht um die Abschaffung der Demokratie, sondern um die Abschaffung des Kapitalismus. Die radikale Rechte will die Demokratie, will die Menschenrechte abschaffen und das äußert sich auch in unterschiedlichem Verhalten auf der Straße. Linke Gewalt richtet sich in aller Regel vor allem gegen Gegenstände oder eben gegen Repräsentant*innen des Staates, während Rechte Jagd auf Minderheiten machen, auch gegen den Staat vorgehen, aber in der Regel eben auch direkt Menschen angreifen.“*

Der Beschwerdeführer sah eine Verletzung des Programmgrundsatzes gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 WDR-Gesetz (Stärkung der Achtung von Leben, Freiheit und körperlicher Unversehrtheit). Seiner Auffassung nach hätte das Zitat stärker eingebettet werden müssen, um Gewalt gegen Repräsentant*innen des Staates nicht zu legitimieren.

Der Intendant machte hierzu deutlich, dass seiner Überzeugung nach ein Mensch nie Ziel von Gewalt sein sollte – egal, ob sie politisch oder anders motiviert ist. Eine Verletzung von Programmgrundsätzen, so der Intendant weiter, sehe er in diesem Fall nicht. Ziel des Zitats sei es gewesen, einen Unterschied zwischen

linker und rechter Gewalt auf Basis einer wissenschaftlichen Einschätzung herauszuarbeiten, die verschiedenen Motivationslagen und das daraus resultierende unterschiedliche Verhalten auf der Straße darzustellen. Linke Gewalt auf der Straße richte sich vor allem gegen Gegenstände und Repräsentant*innen des Staates wie Polizist*innen, rechte Gewalt auf der Straße sowohl „gegen den Staat“, als auch gegen Angehörige von Minderheiten wie Migrant*innen sowie berichtende Journalist*innen. Eine Wertung, dass es „legitimere Formen und Ziele politisch motivierter Gewalt als andere“ gebe, war damit nicht verbunden.

Der Intendant konzidierte, dass die Formulierung des Experten bei näherer Betrachtung eventuell auch missverstanden werden könnte. Er wies aber auch darauf hin, dass die Aussagen von Herrn Quent als frei formuliertes Statement verstanden werden. So würden sprachliche Ungenauigkeiten, die im Laufe des Redeflusses nachvollziehbar korrigiert werden, vom Publikum richtig verstanden.

1.7. »Die Kirche und die Rechten« vom 18. Juni 2019, Das Erste

Mehrere Beschwerdeführer hatten sich wegen der Dokumentation »Die Kirche und die Rechten« an den WDR gewandt, weil dort Mitglieder der Glaubensgemeinschaft „Licht auf dem Berg“ bei der Teilnahme an einem Gottesdienst zu sehen waren.

Zwar bewerteten die Beschwerdeführer*innen das Anliegen des Films als „wichtig und beachtenswert“. Sie befürchteten jedoch, die gezeigten Gottesdienstbesucher*innen könnten mit rechten Gedankengut in Verbindung gebracht werden. Konkret kritisierten sie, die Eingangspassage der Dokumentation erzeuge die Erwartungshaltung, „im Folgenden diejenigen Akteure zu sehen, die für den Rechtsruck von Teilen der Kirchen verantwortlich sind“.

Der Intendant nahm die Bedenken der Beschwerdeführer*innen sehr ernst. Er sah jedoch keine Gefahr, dass das Ansehen der Gottesdienstbesucher*innen durch Ihr Erscheinen in der Dokumentation beschädigt werden könnte. Die Zuschauer*innen erwarteten eben nicht, nur Akteure des Rechtsrucks der Kirchen zu sehen. Es wurden vielmehr ganz verschiedene Strömungen innerhalb und außerhalb der Kirchen gezeigt, die den Kurs der Kirchen in eine deutlich konservativer Richtung beeinflussen wollen.

„Der Film beschäftigt sich mit diesen Versuchen und lässt eine Auswahl unterschiedlicher Akteure, säkulare und theologisch rechtskonservative Vertreter*innen zu

*Wort kommen [...]. Das dargestellte Spektrum rechtskonservativer Vertreter*innen, die die Kirche in ganz unterschiedlicher Weise kritisieren oder „ins Visier nehmen“, ist sehr breit. Diese Bandbreite versucht der Film abzubilden. Der Film macht aber immer klar, wo die unterschiedlichen Positionen der Akteure liegen und wie die jeweiligen Abgrenzungen untereinander verlaufen.“*

Das machte auch schon die Titelsequenz deutlich. Bei dem gezeigten Lobpreisungsgottesdienst wurde zudem durch den Kommentartext sehr deutlich gemacht, dass es hier mit dem Prediger Ulrich Parzany jemand vor der Gemeinde steht, der zwar traditionelle Familienwerte vertritt, sich von fremdenfeindlichen Positionen der AfD jedoch klar abgrenzt. Ein Verstoß gegen die Achtung der Menschenwürde und der sittlichen und religiösen Überzeugungen der Gottesdienstbesucher*innen lag daher ebenso wenig vor wie eine Verletzung der Verpflichtung auf die Wahrheit.

Auch zu dem Vorwurf, „Licht auf dem Berg“ sei vor Beginn des Drehs nicht über die Zielrichtung der Dokumentation informiert worden, nahm der Intendant Stellung: Vor Drehbeginn hatte das WDR-Team darauf hingewiesen, dass es inhaltlich um Ulrich Parzany und seine kirchenkritischen Positionen gehen würde. Zwar wäre es, so der Intendant, eventuell besser gewesen, noch deutlicher auf das gesamte Themenspektrum der Dokumentation hinzuweisen. Jedoch wurde die Veranstaltung ausschließlich in Zusammenhang mit den konservativen, aber nicht fremdenfeindlichen Positionen von Herrn Parzany gezeigt. Die journalistische Fairness war somit eingehalten worden.

1.8. »Servicezeit – E-Autos – wie alltagstauglich sind sie?« vom 1. Juli 2019

Der Beitrag der »Servicezeit« vom 1. Juli 2019 »E-Autos – wie alltagstauglich sind sie?« zeigt unter anderem zwei Beispiele, bei denen die monatlichen Kosten von Elektroautos deutlich günstiger ausfallen als bei anderen Antriebsformen. Dies bemängelte ein Zuschauer als „Täuschung des Publikums“ und stellte in Frage, dass die Stromkosten eines Elektroautobesitzers lediglich 15 Euro im Monat betragen könnten. Außerdem war nach Ansicht des Beschwerdeführers der Verbrauch eines Dieselfahrzeuges, das in dem Bericht erwähnt wurde, unrealistisch hoch.

Der Intendant hat dem Zuschauer die einzelnen Zahlen genau aufgeschlüsselt und nachgewiesen, dass die Redaktion hier korrekt gerechnet hatte:

Der Protagonist mit eigenem Elektroauto hatte eine besonders günstige Autostromflatrate, was zu den besonders niedrigen Kosten geführt hat. Einen solchen Tarif abzuschließen, stehe bei entsprechendem Preisvergleich jedem offen. Auch die Irritation um die hohen Verbrauchszahlen des Dieselfahrzeuges konnte der Intendant aufklären: Da es sich um einen SUV handelte, war der Kraftstoffbedarf um einiges höher, als das, was der Zuschauer bei seinem eigenen Fahrzeug gewohnt war.

Schließlich wies der Intendant auch darauf hin, dass nicht nur alle Zahlen korrekt dargestellt waren, sondern dass es sich hier um Beispielfälle handelte, die keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit erhoben haben. Der Beschwerde war alles in allem nicht stattzugeben.

1.9. »Sport Inside – Ausbeutung vor der WM 2022 – gefangen in Katar« vom 6. Juni 2019

Zu dem Beitrag über die Ausbeutung von Gastarbeitern auf den Baustellen in Katar hat eine Beschwerdeführerin anwaltlich vertreten förmliche Programmbeschwerde erhoben, da sie den Grundsatz der journalistischen Fairness verletzt sah.

Sie stufte die Vorwürfe mancher Arbeiter, die im Beitrag erschienen waren, als nicht glaubwürdig ein. Unter anderem wird beispielsweise ein Gastarbeiter in Katar im O-Ton wiedergegeben:

„Wir hatten Angst um unsere Sicherheit vor allem in großer Höhe. Zwei Arbeiter sind vor meinen Augen im Stadion gestorben. Wir standen unter Schock. Haben uns geweigert weiterzuarbeiten, doch die Vorgesetzten zwangen uns. Ein anderes Mal wurden sieben Arbeiter grundlos im Büro von Tawasol verprügelt. Und wenn wir krank waren, dann durften wir nicht im Bett bleiben, sondern mussten zur Strafe raus in die Hitze.“

Außerdem rügte die Beschwerdeführerin, sie habe für eine ordnungsgemäße Stellungnahme zu wenig Zeit zur Verfügung. Ihr seien zudem Hintergrundinformationen zu den Vorwürfen, die sie im Rahmen der Presseanfrage des WDR eingefordert hatte, nicht zur Verfügung gestellt worden.

Der Intendant erwiderte, dass dem WDR für die von Arbeitern erhobenen Vorwürfe eidesstattliche

Versicherungen vorliegen würden. Der verantwortliche Redakteur habe frühzeitig Presseanfragen mit Berichten von schwerwiegenden Verstößen gegen das Arbeitsrecht auf WM-Baustellen an alle Beteiligten gestellt. Die Anfrage basierte auf eigenen Recherchen in Katar und Nepal und auf öffentlich zugänglichen Quellen, wie Berichte von Amnesty International, Human Rights Watch, der BBC oder der Deutschen Welle. Im persönlichen Telefonat mit einem Vertreter der Beschwerdeführerin hatte der Redakteur weiterhin erläutert, dass die Offenlegung der Quellen für die Vorwürfe aufgrund des Quellenschutzes nicht möglich sei. Insgesamt kam der Intendant zu dem Ergebnis, dass für den Beitrag umsichtig, fair und sorgfältig recherchiert wurde und die Fakten weder irreführend noch unvollständig wiedergegeben wurden.

1.10. »Aktuelle Stunde – Gruppenvergewaltigung in Mülheim – Sollte das Alter für Strafmündigkeit abgesenkt werden?« vom 9. Juli 2019

Der Fall einer Gruppenvergewaltigung in Mülheim, bei der die mutmaßlichen Täter zum Teil sehr jung gewesen waren, beschäftigte auch die Berichterstattung des WDR über mehrere Tage. Aus diesem Anlass behandelte die »Aktuelle Stunde« in einem Beitrag am 9. Juli 2019 die Frage, ob das Strafmündigkeitsalter herabgesetzt werden sollte. Ein Zuschauer nahm dies zum Anlass für eine förmliche Beschwerde, da der Migrationshintergrund der tatverdächtigen Kinder nicht genannt wurde. Vor dem Hintergrund des Beitragsfokus und mit Blick darauf, dass vorangegangene Berichte zur Tat selbst auf die Herkunft der mutmaßlichen Täter eingegangen waren, war kein Verstoß gegen die Verpflichtung auf die Wahrheit anzunehmen. Der Intendant verwies im Bescheid auf die Kriterien, wann die Herkunft Tatverdächtiger genannt wird.¹

¹ www1.wdr.de/nachrichten/nennung-herkunft-tatverdaechtiger-100.html

1.11. »Monitor – Gegen Rechts oder doch nicht? Wie Lokalpolitiker vor einem Shitstorm einknicken« vom 18. Juli 2019, Das Erste

Im Juli erreichte den WDR eine förmliche Programmbeschwerde wegen eines »Monitor«-Beitrages über die Lokalpolitik von Schwarzenbruck in Franken.

Der Bericht setzte sich mit dem Gemeindeglied Peter Weber auseinander. Der Unternehmer wollte ein Benefizkonzert für die Gemeinde organisieren. Wegen seiner Äußerungen u.a. auf YouTube hatte sich der Gemeinderat jedoch hiervon und von Webers Äußerungen distanziert. Nach einem Shitstorm gegen verschiedene Gemeindeglieder und auf Druck von Weber hin hatte sich der Gemeinderat entschuldigt. Eine Entscheidung, die wiederum Kritik nach sich zog.

Webers Positionen waren in dem Beitrag korrekt und auch im Wortlaut dargestellt worden, weshalb der Vorwurf der einseitigen Darstellung zu Lasten des Protagonisten nicht nachzuvollziehen war.

1.12. »Aktuelle Stunde – Greta Thunberg besucht Tagebau Hambach« vom 10. August 2019

Zwei Beschwerden beschäftigten sich mit einem Beitrag der »Aktuellen Stunde« über den Besuch von Greta Thunberg beim Tagebau Hambach. In der Kritik der Beschwerdeführer*innen stand eine Aussage von Thunberg, die die Tagebaustätte mit „Mordor“ vergleicht. Hier handelte es sich jedoch eindeutig um die persönliche Einschätzung Thunbergs, die die Zuschauer*innen teilen können oder nicht. Ein Verstoß gegen Programmgrundsätze stellt die Wiedergabe dieser eindeutig subjektiven Wahrnehmung im O-Ton nicht dar.

Dass Thunberg in dem Beitrag zusammen mit Aktivist*innen gezeigt wird, bedeutet weiterhin nicht, dass deren Aussagen zu zivilem Ungehorsam und Rechtsbruch vom WDR in irgendeiner Weise verharmlost werden. Der Beitragstext hatte klar auf die unterschiedlichen Sichtweisen zum Klimaprotest verwiesen:

„Innerhalb der Klimabewegung ist diese Form des Protests umstritten. Die einen wollen demonstrieren, die anderen fordern massivere Mittel – und nehmen auch Straftaten wie Hausfriedensbruch in Kauf.“

Der Intendant hat den Beschwerden nicht abgeholfen, da er weder die Verpflichtung auf die Wahrheit noch das Ausgewogenheitsgebot verletzt sah.

Mittlerweile hat die Beschwerde auch dem Rundfunkrat im Rahmen des Anrufungsverfahrens zur Entscheidung vorgelegen. Dieser hat sie abschlägig beschieden.

2. Wesentliche Eingaben zum Programm

2.1. Fernsehen

2.1.1. »Tagesthemen« vom 11. Juli 2019, Das Erste

Zahlreiche Reaktionen erreichten den WDR zu einem Kommentar zur AfD von »Monitor«-Moderator und Redaktionsleiter Georg Restle in den »Tagesthemen« vom 11. Juli 2019. Nachdem das Bundesamt für Verfassungsschutz am 11. Juli die „Identitäre Bewegung“ als rechtsextremistisch eingestuft hat, äußerte Restle in seinem Kommentar die Meinung, wer dies tue, könne die AfD nicht außen vor halten. Zur Begründung verwies Restle auf zahlreiche ideologische und personelle Verbindungen zwischen der AfD und der „Identitären Bewegung“, bis hin zum weiteren rechtsextremen Milieu.

Der Kommentar löste heftige Reaktionen aus: Der AfD-Sprecher Jörg Meuthen nannte Restle u.a. einen „totalitären Schurken“ und einen „abstoßenden Feind der Demokratie“. Der medienpolitische Sprecher der AfD, Martin E. Renner, hatte sich mit einem offenen Brief an den WDR gewandt. Auch in den sozialen Medien von »Monitor« zog der Beitrag mehrere tausend Kommentare nach sich. Den WDR erreichten dazu noch zahlreiche E-Mails. Der Tenor dieser Redaktionen war durchwegs negativ, eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Kommentar fand nicht statt. Vielmehr wurde Restle als „Hetzer“ bezeichnet; häufig wurde gegen die Sendung »Monitor« und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gewettert. Eine Woche nach seinem »Tagesthemen«-Kommentar erhielt Georg Restle dann eine Morddrohung. Diese hat der WDR zur Strafanzeige gebracht.

In den Antworten auf die Zuschriften stellte der WDR vor allem heraus, dass ein Kommentar deutlich als solcher gekennzeichnet wird und als Meinungsäußerung nicht Teil der neutralen Berichterstattung ist. Die vom Rundfunkstaatsvertrag geforderte Meinungsvielfalt werde im Gesamtprogramm erfüllt. Chefredakteurin Ellen Ehni führte in ihrer Antwort an Herrn Renner zu den verfassungsrechtlichen Implikationen des Kommentars aus:

„Es ist gerade das Wesen von Kommentaren, Position zu beziehen und in diesem Sinn nicht ‚neutral‘ zu sein. Dass Meinungsäußerungen – insbesondere in Kommentaren – selbstverständlich im Rundfunk nicht nur zulässig, sondern wesentlicher Teil des verfassungsrechtlichen Auftrags des Rundfunks als ‚Medium und Faktor‘ der öffentlichen Meinungsbildung

sind, ist verfassungsrechtlich gesicherter Boden und sollte hoffentlich auch von allen politischen Akteuren nicht in Frage gestellt werden.“

2.1.2. Übertragung der Königsparade beim Neusser Bürger-Schützenfest am 25. August 2019

Nachdem in einigen Medien zu lesen war, die Königsparade beim Neusser Bürger-Schützenfest werde 2019 nicht live übertragen, häuften sich Beschwerden von Zuschauer*innen beim WDR.

Allerdings konnte der WDR in seinen Antworten auf gute Gründe für die Änderung des Programmplans verweisen: Die Redaktion hatte sich in diesem Jahr aus redaktionellen Gründen für eine andere Form der Berichterstattung und einen attraktiveren Sendeplatz für das Neusser Bürger-Schützenfest entschieden, um ein möglichst großes Publikum zu erreichen. Der Blick in die Marktanteilszahlen zeigt, dass dies gelungen ist und die Zuschauer*innen sehr positiv auf die nachmittägliche Berichterstattung im WDR Fernsehen reagiert haben. Nie zuvor haben so viele Menschen die Berichterstattung über das Bürger-Schützenfest im WDR Fernsehen verfolgt, im Vergleich zu 2018 entspricht dies fast einer Verdopplung der Zuschauerzahl.

2.1.3. »Monitor – Angriff auf die Windkraft – der Energiewende droht das Aus« vom 29. August 2019, Das Erste

Der Beitrag befasste sich damit, dass ein Teil der Bürgerinitiativen gegen Windkraftanlagen und der Dachverband „Vernunftkraft“ zur Verfolgung ihrer Ziele auch Argumente sogenannter „Klimawandel-Skeptiker“ verwenden. Neben der Sorge um Umwelt- und Vogelschutz werden somit allgemeine Zweifel am wissenschaftlichen Kenntnisstand zum Klimawandel und zur Energiewende aufgeführt.

Nach der Ausstrahlung meldeten sich viele Zuschauer*innen per E-Mail und in den sozialen Medien mit Kritik zu Wort. Sie warfen dem WDR vor, die Fakten falsch dargestellt zu haben und alle Gegner von Windkraftanlagen als „Klimaleugner“ verunglimpft zu haben. Der WDR hat in seinen Antwortschreiben darauf verwiesen, dass der Beitrag die Initiativen und die verschiedenen Argumente pro und contra differenziert dargestellt habe und die verschiedenen Seiten ausgiebig zu Wort gekommen seien.

2.1.4. »Hirschhausen im Hospiz« vom 16. September 2019, Das Erste

Für die Dokumentation »Hirschhausen im Hospiz« verbrachte Arzt Eckart von Hirschhausen zwei Tage mit Sterbenden und ihren Angehörigen im Bochumer Hospiz St. Hildegard. Die Resonanz in der Presse war

herausragend. *„Der Tod zur besten Sendezeit – und das nicht etwa im Krimi! – das ist gewagt und löblich“*, schrieb beispielsweise die Badische Zeitung. Auch von den Zuschauer*innen wurde die Dokumentation äußerst positiv angenommen, zahlreiche Posts, Kommentare und Briefen erreichten die Redaktion. Das Publikum bedankte sich auch in den Sozialen Medien von DasErste.de und der Mediathek für die Sendung und lobte, *„dass einmal so deutlich über das Thema Sterben berichtet wird.“*

2.2. Hörfunk

2.2.1. Berichterstattung über die Vorfälle im Düsseldorfer Rheinbad im August 2019

Die Schließung Düsseldorfer Rheinbads am 26. Juli 2019 beschäftigte auch den WDR in seiner Hörfunk-Berichterstattung. Hierzu erreichten den WDR E-Mails von Hörer*innen, die Fragen zur Herkunftsnennung von Verdächtigen und Tätern hatten und zum redaktionellen Umgang damit. In der Regel hat der WDR in seinen Antworten auf die WDR-interne Verabredung verwiesen, die auf WDR.de für alle transparent zugänglich ist.²

2.2.2. Antrittskonzerte mit Cristian Măcelaru vom 6. und 7. September 2019 live auf WDR 3 und am 15. September 2019 im WDR Fernsehen

Am 6. und 7. September 2019 trat Cristian Măcelaru sein neues Amt als Chef des WDR Sinfonieorchesters an. Seine beiden Konzerte mit dem WDR Sinfonieorchester in der Kölner Philharmonie wurden vom Publikum begeistert aufgenommen. Auf dem Programm standen Werke von Gustav Mahler und Antonín Dvořák sowie Jörg Widmann.

Besonders gefiel dem Publikum, dass Măcelaru zusammen mit Nicolas Triebe die Konzerteinführung bestritt. Dies war neu. Diese Nähe zum Publikum ist ein besonderes Merkmal des neuen Chefdirigenten.

2.2.3. 1LIVE »Die Box« vom 1. bis 30. September 2019

Im September lief in der Frühmoderation von 1Live die Aktion »Die Box« mit großem Erfolg beim Publikum. Die Moderatoren Olli Briesch und Michael Imhof, Tobi Schäfer und Andreas Bursche mussten sich verschiedenen Herausforderungen stellen. So sendeten sie beispielsweise einen Morgen lang aus

dem Regional-Express, veranstalteten das größte E-Scooter-Formationsfahren oder feierten mit Lena und Nico Santos eine Radio-Karaoke-Show vor dem 1LIVE-Haus in Köln. In den sozialen Medien war die Aktion »1LIVE Die Box« sehr präsent. Alleine in den ersten beiden Wochen wurde mit insgesamt 17 Posts auf Facebook, Instagram und Twitter eine Reichweite von über drei Millionen erzielt.

2.3. Internet

2.3.1. »Quarks« bei Facebook und Instagram: »So viele Tiere schlachten wir täglich für die Tonne«, 19. September 2019«

Ein Post von »Quarks« thematisierte per Grafik auf Facebook und Instagram, dass in Deutschland täglich Fleisch weggeworfen wird, das einer Anzahl von 630 Rindern, 11.230 Schweinen, 7.400 Puten und 123.290 Hühnern entspricht – ein Großteil davon von Privathaushalten. Bei Facebook wurde die Grafik fast 11.000-mal geteilt. Es gab viel Lob, dass »Quarks« *„das mal so deutlich zeigt“*.

Gleichzeitig wurde auch kritisch angemerkt, dass die Redaktion nicht auch dargestellt hatte, dass noch größere Mengen an Gemüse und Obst weggeworfen wird. Die Community Manager konnten in vielen Fällen mit dem Argument überzeugen, dass die Fleischproduktion mehr Ressourcen verbraucht und ein Vielfaches an Treibhausgasen emittiert.

2.3.2. »Marie« beim Instagram-Kanal »WDR Doku« vom 30. September bis 11. Oktober 2019

In seiner Dokumentation »Marie will frei sein - Erwachsen werden mit Down-Syndrom« ist der WDR der Protagonistin zehn Jahre auf ihrem Lebensweg gefolgt. Die Fotoposts und Stories auf dem Instagram-Kanal »WDR Doku«, die Marie auch nach diesem Zeitraum begleiten, haben außergewöhnlich viele und fast ausschließlich positive Zuschauerreaktionen hervorgerufen. Die Fotoposts konnten allein im Zeitraum vom 30. September bis 4. Oktober 2019 eine relativ hohe durchschnittliche „Engagement Rate“ erreichen. Das heißt, im Vergleich von Posts zu anderen Medienunternehmen auf Instagram erreichte der WDR hier einen sehr guten Wert. Die Stories wurden im Schnitt von 76,3 Prozent der Nutzer*innen bis zum Ende angeschaut, ebenfalls ein sehr guter Wert.

² <https://www1.wdr.de/nachrichten/nennung-herkunft-tatverdaechtiger-100.html>

Bemerkenswert ist auch der Inhalt der Rückmeldungen, die in so gut wie allen Fällen positiv ausgefallen sind. So schrieb beispielsweise eine Nutzerin:

„Ich wollte nur mitteilen, dass ich eure Beiträge über Marie äußerst interessant finde und ich inzwischen schockiert darüber bin, wie manifestiert mein Bild war, dass vom Down-Syndrom ‚betroffene‘ Menschen äußerst eingeschränkt sind und es mich jedes Mal zu sehen freut, wie sehr Marie aufgeht und wie viele Gemeinsamkeiten man hat :) Ich bin gespannt auf neue Beiträge!“

2.3.3. »Mädelsabende«-Themenwoche zu „Selflove“ vom 11. August 2019

Das Instagram-Format »Mädelsabende« hatte in der Woche vom 11. August 2019 eine Themenwoche zu „Selflove“ (Selbstliebe)³, die viele – auch kritische – Kommentare hervorgerufen hat. In den Storys stellt »Mädelsabende« mehrere Schönheitsideale vor und hinterfragt den gesellschaftlichen Umgang mit Körpern anhand von Beispielen mit Körperaktivistinnen und Interview-Partner*innen. Ein Schwerpunkt der Storys war auch das Thema „Body Positivity.“ Dieses Thema rief besonders starke Kritik des aktivistischen Instagram-Kanals @wirmuesstenmalreden hervor. Der Hauptkritikpunkt lautet, dass »Mädelsabende« den Ursprung der Body Positivity-Bewegung verleugnen und übergewichtige Menschen aus ihrer eigenen Bewegung verdrängen würde. Das Thema sorgte mehrere Tage für eine Auseinandersetzung in den Kommentaren. »Mädelsabende« und im Speziellen die Presenterin Angelina Boerger wurde von einzelnen Followern massiv angegangen. Die Redaktion reagierte mit aufwendigem Community-Management, um die Diskussionskultur wieder in konstruktive Bahnen zu lenken. Der Account von @wirmuesstenmalreden wurde von Instagram kurzzeitig gesperrt.

2.3.4. Themen mit der größten Reichweite auf der WDR-Facebook-Seite (Stand: 15. Oktober 2019)

TOP 1: Video »Fotoprojekt ‚Fallen Princesses‘ von Dina Goldstein«⁴ vom 24. August 2019, WDR mit »Westart«

Bei dem Fotoprojekt „Fallen Princesses“ zeigt die kanadische Fotografin Dina Goldstein Disney-Prinzessinnen in Situationen fern ab der heilen Märchen-Illusion.

16.975 Reaktionen, 2.937 Kommentare, 3.985 Shares, 4.404.288 erreichte Personen, 1.108.088 Video Views

TOP 2: Video »Westfälischer Kartoffelsalat«⁵ vom 1. August 2019, WDR mit »Heimathäppchen – Land und Lecker«

Der Kartoffelsalat ist in Deutschland ein Klassiker. »Heimathäppchen« präsentiert in dem Video die cremige Variante des westfälischen Kartoffelsalats.

2.925 Reaktionen, 456 Kommentare, 2.023 Shares, 3.401.051 erreichte Personen, 383.546 Video Views

TOP 3: Video »Postkarten für Valentin«⁶ vom 20. August 2019

Eine Mutter bittet über Facebook ihre Follower ihrem autistischen Sohn eine Freude zu bereiten. Als Reaktion auf das Posting seiner Mutter kann sich der fünfjährige Valentin über zahlreiche Postkarten und Nachrichten von Unbekannten freuen.

6.774 Reaktionen, 345 Kommentare, 553 Shares, 3.048.062 erreichte Personen, 846.726 Video Views

³ https://www.instagram.com/s/aGlnaGxpZ2h0OjE4MDg4MjQ1OTk3MDY4MzMy?igshid=1qtyg11vu3j9o&story_media_id=2108173521116783463

⁴ http://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=2684876101563355&id=124207927630198

⁵ http://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=2642729369111362&id=124207927630198

⁶ http://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=2677818098935822&id=124207927630198

IMPRESSUM

Herausgeber

Westdeutscher Rundfunk Köln
Anstalt des öffentlichen Rechts
Marketing
Appellhofplatz 1
50667 Köln

Redaktion

Astrid Flammer
Publikumsstelle

Dezember 2019

